



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1973

Berlin, den 21. Juni 1973

Teil I Nr. 28

Tag	Inhalt	Seite
14. 6. 73	Anordnung Nr. 2 über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR.....	269
14. 6. 73	Anordnung Nr. 2 über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR.....	269
14. 6. 73	Anordnung Nr. 6 über die Erfüllung der Meldepflicht.....	270
14. 6. 73	Zwölfte Durchführungsbestimmung zum Paß-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik	271
14. 6. 73	Zwanzigste Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz — Verfahren für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaquet- und -päckchenverkehr auf dem Postwege —.....	271
14. 6. 73	Bekanntmachung über im grenzüberschreitenden Geschenkpaquet- und -päckchenverkehr auf dem Postwege geltende Verbote und Beschränkungen.....	272
14. 6. 73	Anordnung über die Aussetzung der Erhebung von Zöllen bei der Einfuhr von Geschenksendungen auf dem Postwege	273
14. 6. 73	Einundzwanzigste Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz — Änderung des Genehmigungsverfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr —	273
14. 6. 73	Zweiundzwanzigste Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz — Aus- und Einfuhrverfahren für Umzugs- und Erbschaftsgut —.....	274
14. 6. 73	Bekanntmachung über bei der Aus- und Einfuhr von Umzugs- und Erbschaftsgut geltende Verbote und Beschränkungen	275
14. 6. 73	Bekanntmachung „Γ..... 1.....	276
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	276

**Anordnung Nr. 2
über Regelungen im Reiseverkehr
von Bürgern der DDR
vom 14. Juni 1973**

Zur Änderung der Anordnung vom 17. Oktober 1972 über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR (GBl. II Nr. 61 S. 653) wird folgendes angeordnet:

§ 1

§ 1 Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Dringende Familienangelegenheiten im Sinne des Abs. 1 sind Geburten, Eheschließungen, silberne und goldene Hochzeiten, 60-, 65- und 70jährige Ehejubiläen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle. Das Vorliegen dieser Gründe ist durch Urkunden bzw. amtsärztliche Bestätigungen nachzuweisen.

(3) Genehmigungen zur Ausreise in dringenden Familienangelegenheiten können den in der DDR wohnhaften Großeltern, Eltern, Kindern und Geschwistern (auch Halbschwistern) erteilt werden.“

§ 2

Diese Anordnung tritt am 21. Juni 1973 in Kraft.

Berlin, den 14. Juni 1973

**Der Minister des Innern
und
Chef der Deutschen Volkspolizei
Dickel**

**Anordnung Nr. 2
über Einreisen von Bürgern der BRD
in die DDR
vom 14. Juni 1973**

Zur Änderung der Anordnung vom 17. Oktober 1972 über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR (GBl. II Nr. 61 S. 654) wird folgendes angeordnet:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Bürger der BRD können auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen zwischen der Generaldirektion des Reisebüros der DDR und Reisebüros der BRD als Touristen in die DDR einreisen.

(2) Bürger der BRD mit Wohnsitz in den in der Anlage 2 genannten Landkreisen und kreisfreien Städten der BRD können außerdem mehrmals aus touristischen Gründen innerhalb der im § 1 Abs. 2 genannten Dauer zu einem Tagesaufenthalt bis 24.00 Uhr des Aufenthaltstages (ohne Übernachtung) in die in der Anlage 1 genannten Kreise der DDR über die dem Besuchsort nächstgelegene Grenzübergangsstelle der DDR zur BRD einreisen. In diesen Fällen ist der Aufenthalt nur in den Kreisen der DDR gestattet, die im Visum vermerkt sind.

(3) Die Einreise und der Aufenthalt in der Sperrzone und dem Schutzstreifen zur BRD entsprechend der Grenzordnung der DDR ist nicht gestattet.

I. med. Universitätsklinik
Bibliothek
Halle (5.), Leninallee 22